

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 795

vom 26. Mai 2009

Gemeinde Buus, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Fussweg Sellmatt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Buus hat am 5. Dezember 2008 eine Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Fussweg Sellmatt" beschlossen. Damit wird der Baulinienabstand zum Fussweg im Bereich der Gewerbezone reduziert.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 7. April 2009 unterbreitet der Gemeinderat Buus den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Buus am 5. Dezember 2008 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Fussweg Sellmatt" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 18/eBS/3/1 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Buus, 4463 Buus
- GEOPRAT AG, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin